

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK IV

FULDA, den 3. Mai 2017

133. JAHRGANG

Nr. 45 Aufruf Pfingstaktion Renovabis
Nr. 46 Hinweise zur Pfingstaktion Renovabis
Nr. 47 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission
Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes e. V. vom 1. September 2016 (AVR)
Nr. 48 Änderung des § 29 AVO Fulda (KODA-Beschluss)
Nr. 49 Diözesane Familien-Pilgerfahrt nach Assisi

Nr. 50 Jugendpilgerfahrt nach Medjugorje
Nr. 51 Tschechisch - deutschen Priestertreffen
Nr. 52 Geistliche Tage für Priester
Nr. 53 Termin Diözesantag für hauptamtliche
im pastoralen Dienst 2018
Nr. 54 Personalien

Nr. 45 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

die politische Wende vor mehr als einem Vierteljahrhundert hat den Menschen im Osten Europas Freiheit gebracht und vieles zum Besseren gewendet. Neben den Fortschritten gibt es in den ehemals kommunistischen Staaten aber immer noch zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Probleme. Viele Menschen verlassen daher ihre Heimat, um sich andernorts eine bessere Zukunft aufzubauen.

Gerade in Deutschland profitieren wir von den Arbeitskräften, die aus Mittel- und Osteuropa kommen. Oft aber übersehen wir die Folgen dieser Migration für die Herkunftsländer. Dort trifft man auf zerbrechende Familien, auf zurückbleibende Kinder und alte Menschen. Und wir beobachten wirtschaftliche Verwerfungen, wenn in bestimmten Regionen immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte fehlen.

„Bleiben oder Gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ lautet daher das Leitwort der diesjährigen Renovabis-Pfingstaktion. Niemand soll seine Heimat verlassen müssen. Die Solidaritätsaktion Renovabis hilft der Kirche vor Ort, Zukunftsperspektiven für möglichst viele Menschen zu schaffen. Seelsorgliche Begleitung und soziale Hilfe vermitteln Orientierung und neuen Lebensmut.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Projekte von Renovabis im Osten Europas durch eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Bensberg, den 9. März 2017

Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 28.05.2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 04.06.2017, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Nr. 46 Hinweise zur Renovabis-Aktion vom 8. Mai bis 4. Juni 2017

Viele Menschen im Osten Europas verlassen ihre Länder, weil sie dort keine Zukunft für sich sehen. Sie hinterlassen in ihrer Heimat oft empfindliche Lücken. Renovabis will mit der diesjährigen Pfingstaktion unter dem Leitwort „Bleiben oder gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ nicht nur die Ursachen dieser Ost-West-Migration deutlich machen. Vielmehr soll auch aufgezeigt werden, wie durch konkrete Projekte mit der Kirche in den Ländern des Ostens die Situation der Menschen vor Ort verbessert werden kann. Niemand soll seine Heimat verlassen müssen. Renovabis bittet um Solidarität für dieses Anliegen.

Eröffnung und Abschluss der Renovabis-Pfingstaktion 2017

- Die Eröffnung der Renovabis-Pfingstaktion 2017 für alle deutschen (Erz-)Diözesen findet am Sonntag, 14. Mai 2017, mit einem Eröffnungsgottesdienst um 10.00 Uhr im Kölner Dom mit Kardinal Woelki und zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.

- Der Abschlussgottesdienst der Renovabis-Aktion wird am Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, um 10.00 Uhr mit Bischof Ipolt und Gästen aus Mittel- und Osteuropa in der Kathedrale St. Jakobus in Görlitz gefeiert.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 8. Mai 2017 in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 14. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 4. Juni 2017. Am Pfingstsonntag sowie in den Vorabendmessen am 3. Juni 2017 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2017

- ab Montag, 8. Mai 2017 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten / Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief
- Sonntag, 14. Mai 2017: Bundesweite Eröffnung der Renovabis-Pfingstaktion
- Samstag und Sonntag, 27./28. Mai 2017 (Siebter Sonntag der Osterzeit): Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt und Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten und Infoblätter mit Hinweis, dass die Kollekte für die Menschen in Mittel- und Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann; Spendentüten/Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung/den Pfarrbrief einlegen
- Samstag und Pfingstsonntag 3./4. Juni 2017: Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte; Kollektenhinweis, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“; Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft); gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2017“ zu überweisen an: [Bistumskasse Fulda DE 1553 0501 8000 0000 2266, SWIFT: HELADEF1FDS]. Die Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Informationen und Materialien zur Renovabis-Pfingstaktion

- Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.

08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de

- Materialbestellung unter: www.renovabis-shop.de. Alle Aktionsmaterialien sind auch in digitaler Form online unter www.renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion abrufbar.
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht.

Pfingstnovene 2017

- Die Pfingstnovene 2017 mit dem Titel „Unsichtbares sehen“, geschrieben von Redemptoristinnen aus der Ukraine, legt beeindruckende Meditationen vor.

„Unsichtbares sehen“ – „Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So laden wir Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2017 ein.“

Nr. 47 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 1. September 2016

Artikel 1 Beschluss

Die Regionalkommission Mitte hat gemäß § 10 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission den nachstehenden Beschluss gefasst:

I. Erhöhung der Regelvergütungen und Tabellenentgelte

1. Übernahme der ab dem 1. Juni 2016 beschlossenen mittleren Werte ab dem 1. Juni 2016.

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 16. Juni 2016 wird hinsichtlich aller dort mit dem 1. Juni 2016

wirksam werdenden mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort dazu in Eurobeträgen genannten Werte als neue Entgelte- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Mitte zum 1. Juni 2016 festgesetzt werden.

2. Erhöhung 2017

Die Regionalkommission erhöht die Werte zur Vergütung und zum Entgelt mit Ausnahme derer zur Anlage 7 ausgehend von den am 1. Januar 2017 geltenden Vergütungshöhen ab 1. Januar 2017 um weitere 2,35 v. H.

Werden die neue Entgeltordnung und die von der Regionalkommission Mitte dazu festgelegten Vergütungen und Entgelte nicht zum 1. Januar 2017 wirksam, verschiebt sich das Wirksamwerden dieser Erhöhung der Werte auf den Tag, an dem die neue Entgeltordnung und die von der Regionalkommission Mitte dazu festgelegten Vergütungen und Entgelte wirksam werden.

3. Auszubildende und Praktikanten

a) Die Regionalkommission erhöht die Werte für die Vergütung der Auszubildenden nach Abschnitten B II, C II und E der Anlage 7 zu den AVR ausgehend von dem am 1. Januar 2016 geltenden Werten ab 1. Juni 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro, ab dem 1. Januar 2017 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro.

b) Die Regionalkommission erhöht die Werte für die Vergütung der Praktikanten nach Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR ausgehend von dem am 1. Januar 2016 geltenden Werten ab 1. Juni 2016 um 2, 4 v. H. und ab 1. Januar 2017 um weitere 2, 35 v. H.

4. Die im Anhang wiedergegebenen Vergütungs- und Entgeltwerte sind Teil dieses Beschlusses.

II. Abschnitt IV der Anlage 1 zu den AVR

Die Regionalkommission fasst Abschnitt IV der Anlage 1 zu den AVR wie folgt neu:

1. Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR:
„Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2 zu den AVR wird die

ab 1. Juni 2016	89,25 Euro
-----------------	------------

Regelvergütung wie folgt gekürzt:

“

2. Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR:

„Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der

ab 1. Juni 2016	80,34 Euro
-----------------	------------

Anlage 2 zu den AVR wird die Regelvergütung wie folgt gekürzt:

“

III. Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR

Die Regionalkommission legt in Abschnitt V Buchstabe C der Anlage 1 zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Kinderzulage fest:

„(a) Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Juli 2008 bestanden hat, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind eine Kinderzulage in Höhe von:

ab 1. Juni 2016	112,87 Euro
-----------------	-------------

(b) Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. Juni 2016 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
VG 12, 11, 10, 9, Kr 1	6,38 Euro	31,88 Euro
VG 9a und Kr 2	6,38 Euro	25,48 Euro
VG 8	6,38 Euro	19,13 Euro

“

IV. Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 zu den AVR

Die Regionalkommission legt in Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 zu den AVR den folgenden mittleren Wert für die Höhe des Einsatzzuschlags im Rettungsdienst fest:

„Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst beträgt

ab 1. Juni 2016	19,28 Euro
-----------------	------------

„

V. Anlage 1b zu den AVR

Die Regionalkommission legt in Absatz 2 in § 3 der Anlage 1b zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Besitzstandszulage fest:

Für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen	ab 1. Juni 2016
1 bis 2, Kr14, Kr13	133,21 Euro
3 bis 5b, Kr12 bis Kr7	133,21 Euro
5c bis 12, Kr6 bis Kr1	126,88 Euro

VI. Anlagen 2a und 2c zu den AVR

1. Die Regionalkommission legt in Hochziffer 1a in Anlage 2a zu den AVR den folgenden Wert der monatlichen Zulage fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von

ab 1. Juni 2016	62,31 Euro
-----------------	------------

„

2. Die Regionalkommission legt in Hochziffer 1a in Anlage 2c zu den AVR den folgenden Wert der monatlichen Zulage fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von

ab 1. Juni 2016	62,31 Euro
-----------------	------------

„

VII. Anlage 2b zu den AVR

Die Regionalkommission legt in Anmerkung A zu dem Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe 5b der Anlage 2b zu den AVR folgenden Wert der Vergütungsgruppenzulage fest:

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von

ab 1. Juni 2016	152,33 Euro
-----------------	-------------

„

VIII. Anlage 2d zu den AVR

Die Regionalkommission legt folgende Werte der Vergütungsgruppenzulage als Werte der Anmerkungen A – F zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1a bis 9 der Anlage 2d zu den AVR fest:

„Die Vergütungsgruppenzulage nach den Anmerkungen A – F beträgt in Euro:

ab	A	B	C	D	E	F
1. Juni 2016	103,80	124,57	137,57	152,33	126,95	169,03

„

IX. Anlage 6a zu den AVR

1. Die Regionalkommission legt in § 1 Abs. 1 Satz 2 lit. e) der Anlage 6a zu den AVR den folgenden Wert fest:

„e) für Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr

ab 1. Juni 2016	1,52 Euro
-----------------	-----------

„

2. Die Regionalkommission legt in § 1 Abs. 1 Satz 2 lit.

f) der Anlage 6a zu den AVR den folgenden Wert als mittleren Wert fest:

„f) für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

ab 1. Juni 2016	0,76 Euro
-----------------	-----------

„

X. Anlage 7 zu den AVR

1. Die Regionalkommission legt in § 1 Abs. (a) Satz 2 Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„Sie beträgt

	ab 1. Juni 2016
im ersten Ausbildungsjahr	1.010,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.072,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.173,38 Euro

²Sie beträgt

	ab 1. Januar 2017
im ersten Ausbildungsjahr	1.040,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.102,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.203,38 Euro

„

2. Die Regionalkommission legt in § 1 Abs. (a) Satz 2 Abschnitt C II der Anlage 7 zu den AVR die folgenden Werte fest:

„²Sie beträgt

ab 1. Juni 2016	934,91 Euro
ab 1. Januar 2017	964,91 Euro

„

3. Die Regionalkommission legt in § 1 Abs. (a) Satz 2 Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR die folgenden Werte fest:

„²Es beträgt für

	ab 1. Juni 2016
1. Pharmazeutisch-technische Assistent/innen	1.467,53 Euro
2. Masseurin und med. Bademeister/innen	1.412,17 Euro
3. Sozialarbeiter/innen	1.686,58 Euro
4. Sozialpädagoge/innen	1.686,58 Euro
5. Erzieher/innen	1.467,53 Euro
6. Kinderpfleger/innen	1.412,17 Euro
7. Altenpfleger/innen	1.467,53 Euro
8. Haus- und Familienpfleger/innen	1.467,53 Euro
9. Heilerziehungshelfer/innen	1.412,17 Euro
10. Heilerziehungspfleger/innen	1.527,86 Euro
11. Arbeitserzieher/innen	1.527,86 Euro
12. Rettungsassistent/innen	1.412,17 Euro

„

²Es beträgt für

	ab 1. Januar 2017
1. Pharmazeutisch-technische Assistent/innen	1.502,02 Euro
2. Masseurin und med. Bademeister/innen	1.445,36 Euro
3. Sozialarbeiter/innen	1.726,21 Euro
4. Sozialpädagoge/innen	1.726,21 Euro
5. Erzieher/innen	1.502,02 Euro
6. Kinderpfleger/innen	1.445,36 Euro
7. Altenpfleger/innen	1.502,02 Euro
8. Haus- und Familienpfleger/innen	1.502,02 Euro
9. Heilerziehungshelfer/innen	1.445,36 Euro
10. Heilerziehungspfleger/innen	1.563,76 Euro
11. Arbeitserzieher/innen	1.563,76 Euro
12. Rettungsassistent/innen	1.445,36 Euro

„

4. Die Regionalkommission legt in § 1 Abs. 1 Satz 2 Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR die folgenden Werte fest:

„²Es beträgt

	ab 1. Juni 2016
im ersten Ausbildungsjahr	888,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	938,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	984,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.047,59 Euro

Es beträgt

	ab 1. Januar 2017
im ersten Ausbildungsjahr	918,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	968,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.014,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.077,59 Euro

„

XI. Anlage 14 zu den AVR

Die Regionalkommission fasst § 7 Absatz 1 Buchstabe a) und Buchstabe b) der Anlage 14 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„(1) Das Urlaubsgeld beträgt

a) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 5b der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR und der Vergütungsgruppen Kr14 bis Kr7 der Anlagen 2a und 2c zu den AVR

ab 1. Juni 2016	300,64 Euro
-----------------	-------------

.

b) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c bis 12 der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR und der Vergütungsgruppen Kr6 bis Kr1 der Anlagen 2a und 2c zu den AVR

ab 1. Juni 2016	390,83 Euro
-----------------	-------------

“

XII. Anlage 31 zu den AVR

1. Die Regionalkommission ändert die Anmerkung zu Absatz 1 des § 2 der Anlage 31 zu den AVR:

Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Regelmäßige Arbeitszeit

(...)

Anmerkung zu Absatz 1:

Die Mitarbeiter erhalten jeweils jährlich einen Tag Arbeitszeitverkürzung entsprechend der Regelung in § 1b der Anlage 5 zu den AVR. Mit Wegfall des AZV-Tages gemäß § 1b der Anlage 5 zu den AVR entfällt zeitgleich der Anspruch nach Satz 1, frühestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2017.“

2. Die Regionalkommission legt in § 14 Absatz 4 Satz 2 der Anlage 31 zu den AVR die folgenden Werte für die Garantiebeträge fest:

„²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab 1. Juni 2016	57,63 Euro
-----------------	------------

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab 1. Juni 2016	92,22 Euro
-----------------	------------

so erhält der Mitarbeiter während der betreffen-

den Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab 1. Juni 2016	57,63 Euro
-----------------	------------

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juni 2016	92,22 Euro
-----------------	------------

“

XIII. Anlage 32 zu den AVR

Die Regionalkommission legt in § 14 Absatz 4 der Anlage 32 zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Garantiebeträge fest:

„²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab 1. Juni 2016	57,63 Euro
-----------------	------------

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab 1. Juni 2016	92,22 Euro
-----------------	------------

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab 1. Juni 2016	57,63 Euro
-----------------	------------

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juni 2016	92,22 Euro
-----------------	------------

“

XIV. Anlage 33 zu den AVR

Die Regionalkommission legt in § 13 Absatz 4 Satz 2 der Anlage 33 zu den AVR die folgenden Werte für die Garantiebeträge fest:

„²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab 1. Juni 2016	57,63 Euro
-----------------	------------

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab 1. Juni 2016	92,22 Euro
-----------------	------------

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrags von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab 1. Juni 2016	57,63 Euro
-----------------	------------

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juni 2016	92,22 Euro
-----------------	------------

“

XV. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Artikel 2 Inkraftsetzung

Gemäß § 18 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe, wird hiermit der vorstehende Beschluss der Regionalkommission Mitte vom 1. September 2016 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Soweit die Beschlüsse auf die entsprechenden Anlagen und Tabellen Bezug nehmen, wird auf die entsprechende amtliche Veröffentlichung dieser Materialien in den amtlichen Blättern des Deutschen Caritasverbandes e. V. verwiesen. Diese Veröffentlichungen sind Bestandteil der Inkraftsetzung.

Fulda, 24.10.2016



+ *Heinz-J. Algemisen*
Bischof von Fulda

Nr. 48 Änderung des § 29 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 20.02.2017 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

§ 29 Absatz 1 Buchstabe g) aa) AVO Fulda wird wie folgt neu formuliert:

„g) schwere Erkrankung
aa) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er im selben Haushalt lebt oder eines nahen Angehörigen. Als nahe Angehörige gelten Ehegatten, Kinder und Pflegekinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Eltern

1 Arbeitstag im Kalenderjahr,“

Fulda, den 17.03.2017



+ *Heinz-J. Algemisen*

Bischof von Fulda

Nr. 49 Diözesane Familien-Pilgerfahrt nach Assisi in den Herbstferien 2018

Die Familienseelsorge des Bischöflichen Generalvikariats veranstaltet vom 29. September bis 06. Oktober 2018 eine diözesane Familien-Pilgerfahrt nach Assisi unter dem Motto „Laudato si – mit Franziskus in den Spuren Jesu gehen“.

„Die Begeisterung des heiligen Franz von Assisi für das Schöne, seine Freude an der Musik, seine Spurensuche Gottes und seine Einladung zur Freundschaft sollen uns zum Leitfaden in unserem vielfältigen Programm werden. Die Ausflüge, Begegnungen und Gottesdienste sind in besonderer Weise auf Familien abgestimmt.“, so der Familien-Seelsorger Prof. Dr. Christoph Gregor Müller im Veranstaltungshinweis.

Bitte weisen Sie durch Aushang, Auslage und Vermeldung die Familien in Ihrer Pfarrgemeinde frühzeitig auf dieses Angebot hin. Den Veranstaltungsflyer und Plakat liegen dem Amtsblatt bei.

Kontakt: Bischöfliches Generalvikariat, Familienseelsorge, Paulustor 5, 36037 Fulda, Thomas Bretz, Relindis Knöchelmann, 0661/87-294, seelsorge@bistum-fulda.de, www.familienpilgerfahrt.bistum-fulda.de

Nr. 50 Jugendpilgerfahrt nach Medjugorje

Vom 1.-11. August 2017 bietet das katholische Jugendreferat Hanau eine Jugendpilgerfahrt für Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren zu dem Marienwallfahrtsort Medjugorje in Bosnien-Herzegowina an. Dort werden die Jugendlichen an dem internationalen Jugendfestival mit Eucharistiefeier, Anbetung, Gebet, Zeugnissen und Katechesen teilnehmen. Darüber hinaus werden die Städte Mostar, Dubrovnik und Zagreb besichtigt und der Nationalpark Plitvicer Seen. Begleitet wird die Fahrt von Kaplan Mario Lukes und Jugendbildungsreferent Paul Kowalski.

Flyer und weitere Informationen erhalten Sie vom katholischen Jugendreferat Hanau unter www.katholische-jugend-hanau.de oder jugendreferat.hanau@bistum-fulda.de

Nr. 51 Tschechisch - deutsches Priestertreffen

Begleiten und begleiten lassen

ist das Leitwort für das tschechisch – deutsche Priestertreffen vom **26. - 30. Juni 2017** (Montag 18.00 Uhr bis Freitag nach dem Frühstück) im Kardinal - Trochta - Haus in Leitmeritz/ Litomerice.

Am Beginn steht ein Besuch im Konzentrationslager Theresienstadt/ Terezin und eine Stadtführung in Leitmeritz. Propst Prof. P. Dr. Ales Opatrny informiert über die Situation der geschiedenen Wiederverheirateten und das nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus „Amoris laetitia.“

Dr. Petr Slouk zeigt, wie mit Coaching und Supervision die Arbeit verbessert werden kann.

P. Jindrich Kotvrda wird in die „Geistliche Begleitung“ einführen.

Eucharistie und Stundengebet sind fester Bestandteil dieser Tage.

Wer konzelebrieren will, möge bitte Albe und Stola mitbringen.

Unkostenbeitrag: € 100.00.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2017

Für weitere Informationen steht Msgr. Karl Wuchterl gern zur Verfügung: Hauptstr. 16b, 83533 Edling oder mail:wuchterl.visitator@yahoo.de oder Tel.: 08071/ 922 45 87.

Nr. 52 Geistliche Tage für Priester

Die Berufung neu erleben – mit ganzem Herzen Priester sein

In Zeiten des Umbruchs wird die Frage nach der eigenen Identität immer bedeutsamer, um in Freude und Klarheit seine Berufung leben und seinen Dienst ausüben zu können.

Der Kurs ist für Priester gedacht, die ihr Bewusstsein, katholischer Priester zu sein erweitern und die Beziehung zu ihrer Gemeinde oder Gemeinschaft vertiefen möchten.

Er ist geeignet,

- neue Wege kennenzulernen, mit Priestern und Ehepaaren ins Gespräch zu kommen;
- zu entdecken, was Priester und Ehepaar einander bedeuten können;
- zu sehen, wie Träume und Hoffnungen für mein Leben als Priester Wirklichkeit werden können.
- die Lebensform des Zölibats lebendig und fruchtbar zu gestalten;
- mehr zur Seelsorge an Paaren zu erfahren;

Der Kurs wird von der Gemeinschaft Marriage Encounter ME angeboten. ME ist eine in der katholischen Kirche verwurzelte Erneuerungsbewegung, die es als ihre Aufgabe ansieht, die beiden Sakramente der Priesterweihe und der Ehe zu stärken. Beides sind Beziehungssakramente und können sich daher gut ergänzen und unterstützen.

Teilnehmer: Priester jeden Alters; Ehepaare mit Erfahrung in Marriage Encounter ME.

Ort: Haus der Begegnung (Bildungshaus der Salvatorianerinnen) in Kerpen-Horrem bei Köln.

Leitung: Pfr. Franz Götz, Augsburg, P. Ludger Werner SM, Passau, Ehepaar Siglinde und Peter Haubner.

Zeitraum: Sonntag, 12. November 2017, 18.00 Uhr - Dienstag, 14. November 2017, ca. 17.00 Uhr.

Kosten: 190,00 €

Anmeldung: P.Ludger Werner SM, Heiliggeistgasse 2, 94032 Passau, Tel. 0851-988 528 14 oder 0178-1666 117. E-Mail: priesterkurs@me-deutschland.de

Information: bei P.Werner (siehe oben) und bei Pfr. Franz Götz, in Augsburg, Tel.: 08212 527316, E-Mail: goetz@herzjesu.com

Prospekt: erhältlich über E-Mail: pr-pa@me-deutschland.de
Tel.: (02 21) 71 50 07 18, Wilfried Koch & Waltraud Koch-Heuskel.

Nr. 53 Termin: Diözesantag für hauptamtliche Laien im pastoralen Dienst 2018

Der Diözesantag für hauptamtliche Laien im pastoralen Dienst findet im Jahr 2018 am Mittwoch, 23. Mai, im Gemeindezentrum (der Kommune) in Künzell statt.

Nr. 54 Personalien

– Geistliche –

Entpflichtungen/Ernennungen

B e l e v e n d i r a n , Francis Xavier MSFS, Eschwege, Entpflichtung als mitarbeitender Priester im Pastoralverbund St. Gabel Werra-Meißner in den Pfarreien Eschwege, St. Elisabeth und Wanfried, St. Nikolaus zum 31.03.2017 und Ernennung zum Subdiakon im Pastoralverbund St. Maria Kassel-West mit Dienort in Kassel, Maria Königin des Friedens: 01.08.2017

Ernennungen

K ä m p f , Jürgen, Kaplan, Fritzlar, zum Administrator der Pfarrei Borken, Christkönig, für die Zeit der Vakanz: 01.06.2017

O t t , Stefan, Pfarrer, Homberg, zum Polizeipfarrer im Bistum Fulda, für den Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen und der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, Dienstsitz ist das Pfarramt Großtaft: 01.06.2017

P a s e n o w , Ulrich, Pfarrer, Hofbieber, zum Moderator des Pastoralverbunds St. Margareta Vorderhön: 01.05.2017

J ü n e m a n n , Heribert, Pfarrer, Buchköbel, Erlöser der Welt, Verlängerung der Amtszeit als Moderator des Pastoralverbunds St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal um weitere fünf Jahre: 15.03.2017 – *Korrektur zum Amtsblatt Stück III vom 28.03.2017*

Entpflichtungen

A b e n a , Dr. Stanislas, Pfarrer, Großtaft, als Subsidar in den Pfarreien Rasdorf, St. Johannes der Täufer und St. Cäcilia und Großtaft, St. Joseph: 31.05.2017

M a r e c i k , Julian, Pfarrer, Kassel, als Pfarrer in der Polnischen Katholischen Mission in Kassel, mit den Dekanaten Kassel-Hofgeismar, Eschwege-Bad Hersfeld und Fritzlar: 01.06.2017

M a t t h ä i , Andreas, Pfarrer, Moderator, Margrethausen, als Moderator des Pastoralverbunds St. Margareta Vorderhön: 31.03.2017

O t t , Stefan, Pfarrer, Homberg, als Pfarrer der Pfarrei Homberg, Christus Epheta und als Administrator der Pfarrei Borken, Christkönig: 31.05.2017

O t t , Stefan, Pfarrer, Homberg, als Moderator des Pastoralverbunds St. Brigida Schwalm-Eder-Fulda: 31.05.2017

Beauftragungen

A b e n a , Dr. Stanislas, Pfarrer, Großtaft, zum Subsidar im Pastoralverbund St. Peter und Paul Freigricht-Hasselroth in den Pfarreien Altenmittlau, St. Markus und Bernbach, St. Bartholomäus. Dienstort: Altenmittlau: 01.06.2017

B r a u n , lic. iur. Can. Gerhard, Pfarrer, zusätzlich zum Amt als Administrator der Pfarrei Gensungen, Mariae Namen, zum Administrator der Pfarrei Homberg, Christus Epheta, für die Zeit der Vakanz: 01.06.2017

O t t , Stefan, Pfarrer, Homberg, zum Subsidar im Pastoralverbund Hessisches Kegelspiel zu den Hll. 14 Nothelfern in den Pfarreien Großtaft, St. Joseph und Rasdorf, St. Johannes d. Täufer und St. Cäcilia, mit Dienstort Großtaft: 01.06.2017

Versetzung in den Ruhestand

L a m b e r t , Reinhold, Geistlicher Rat, Pfarrer, Zimmersrode: 01.09.2017

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Versetzung in den Ruhestand

G e r h a r d , Rita, Gemeindefreferentin, Oberdorf: 01.08.2017

S c h m i t t , Rudolf, Pastoralreferent, Krankenhausseelsorge Gelnhausen: 31.03.2017

